

Protokoll:

Frau Brockmann-Kneip ergänzt, die Umsetzung sei beginnend mit dem Schuljahr 2018/2019 geplant. Zur Frage, warum die Festsetzung ab dem vierten Kind für jedes weitere Kind auf 10 € erfolgt sei, antwortet Kulturdezernentin Theis-Scholz, aus dem Schulträgerausschuss heraus sei die Anmerkung gekommen, dass die vorherige Staffelung nicht sozial verträglich sei. Frau Konter (Kultur- und Schulverwaltungsamt) ergänzt, derzeit sei kein Fall bekannt, in dem mehr als 3 Kinder in der betreuenden Grundschule seien, deshalb habe diese Festsetzung momentan keine finanziellen Auswirkungen.